

S4	STRASSEN	45
S4.03	Strassen, Wege, Gehwege, Radwege, Plätze, Parkplätze	
	Kommunales Velokonzept	2024-44
	Kreditgenehmigung und Auftragserteilung	

Ausgangslage/Projektumfang

Die Schweizer Bevölkerung hat 2018 dem Bundesbeschluss über die Velowege zugestimmt. Damit hat sie sich für eine Aufwertung der Velowege entschieden. Das neue Bundesgesetz ist seit dem 1. Januar 2023 in Kraft. Das Bundesgesetz über die Velowege verpflichtet die Kantone und Gemeinden, im ersten Schritt ein gutes, zusammenhängendes Velowegnetz innerhalb von fünf Jahren zu planen. Der zweite Schritt ist die Umsetzung des Velonetzes bis Ende 2042. Der Bund wird in den nächsten Jahren Vorgaben für die Bereitstellung von Geobasisdaten ausarbeiten. Auch diese sind durch die Kantone und Gemeinden umzusetzen.

Die Gemeinde Embrach ist den kommunalen Verkehrsrichtplan aktuell am Revidieren. Zudem bestehen auf Gemeindegebiet Embrach einige verkehrsplanerische Projekte, wie zum Beispiel die Umgestaltung der Dorfstrasse, die in den nächsten Jahren realisiert werden. Damit die laufenden Planungen in Bezug auf das Velo abgestimmt werden können, soll ein kommunales Velonetz erarbeiten. Damit soll in den kommenden Jahren ein attraktives und sicheres Velonetz in Embrach, gemäss den übergeordneten Vorgaben, umgesetzt werden.

Für die Erarbeitung wurde bei PLANE RAUM eine Offerte eingeholt.

Finanzplanung

Die Kosten für Erarbeitung des kommunalen Velokonzepts sind im Budget 2024 nicht enthalten.

Kredit

Die Kostenzusammenstellung (inkl. MWST) zeigt folgendes Bild:

	Beleuchtung
	1502.3141.01
Grundlagen + Situationsanalyse	4'500.00
Konzeptentwurf	8'500.00
Massnahmenliste + Schlussbericht	14'500.00
Nebenkosten	800.00
8.1 % MWST	2'300.00
Total inkl. MWST	30'600.00
Budget 2024	0.00
Abweichung	+30'600.00

PROTOKOLL

Geschäftsleitung

2

Sitzung vom 16. September 2024

Kreditbewilligung

Vorhaben	Kommunales Velokonzept
Kontonummer Erfolgsrechnung	1401.3132.00
Kreditbetrag einmalig	Fr. 30'600.00
Kreditbetrag wiederkehrend	Fr.--
Zuständig	Geschäftsleitung
Artikel Organisations- und Verwaltungsordnung	Anhang 4
Ausgabe im Budget enthalten	Nein
Gebunden	Nein
Publikation	Ja

Submissionsrecht

Das Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (BeiG IVöB) definiert gemäss Art. 16 Abs. 1 die Schwellenwerte und Verfahren im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich im Anhang 2. Dienstleistungen können bis zu einem Betrag von Fr. 150'000.00 im freihändigen Verfahren vergeben werden.

Die Abteilung Bau und Infrastruktur hat folgende Offerte eingeholt:

Firma	Offertsumme inkl. Nachtrag
PLANE RAUM	Fr. 30'600.00

Vergabe

Die Vergabesumme beläuft sich auf folgende:

Honorar	Fr. <u>30'600.00</u>
Total inkl. MWST	Fr. <u>30'600.00</u>

Folgende Dienstleistungen und Baumeisterarbeiten werden gemäss obenstehender Kostenzusammenstellung sowie des Vergabeantrags vergeben:

Firma	Offert Summe inkl. MWST
PLANE RAUM	30'600.00

Termine

Das Konzept soll im vierten Quartal 2024 dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet werden.

PROTOKOLL

Geschäftsleitung

Sitzung vom 16. September 2024

4

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 16. September 2024 nj/sm

Geschäftsleitung Embrach

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'N. Jung', written in a cursive style.

Nicole Jung

Co-Geschäftsführerin / Personalverantwortliche